

REZENSIONEN

Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)

FRIEDRICH JAEGER (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 15: Wissen – Zyklizität, Nachträge, J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar 2012. – XXII S., 1228 Sp. (ISBN: 978-3-476-02005-0, Preis: 199,90 €).

FRIEDRICH JAEGER (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 16: Register, J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar 2012. – XI S., 1220 Sp. (ISBN: 978-3-476-02006-2, Preis: 199,90 €).

Wer die Entstehung der Enzyklopädie der Neuzeit in den letzten acht Jahren mitverfolgt hat (siehe die Besprechung der Bände 1 und 2 in: NASG 77 [2006], S. 265-269, zuletzt der Bände 13 und 14 in: ebd. 83 [2012], S. 281 f.) konnte angesichts des regelmäßigen Erscheinens von jährlich zwei Bänden keinen Zweifel haben, dass dieses Großvorhaben wie geplant 2012 mit dem Registerband ins Ziel gelangen würde. Wie in der Danksagung zu Band 15 (S. IX) noch einmal betont wird, ist das Vorhaben seit dem ersten Herausgebertreffen 2002 in nur einem Jahrzehnt vollendet worden. Die Voraussetzungen dafür wurden im Kulturwissenschaftlichen Institut Essen geschaffen, wo Friedrich Jaeger als Geschäftsführender Herausgeber mit einer Redaktion unter der Leitung von Brigitte Egger wirkte. Die konzeptionelle Umsetzung gelang mit der Unterstützung von 24 Fachherausgebern und einem noch größeren Kreis von Teilherausgebern, von den über 1.300 Autoren gar nicht zu reden.

Der 15. Band bietet 101 Artikel von *Wissen* bis *Zyklizität*, die etwas mehr als die Hälfte des Umfangs einnehmen, während der restliche Platz von 46 Nachtragsartikeln (*Abolition* bis *Wirtshausesmusik*) und 13 Schlussbetrachtungen beansprucht wird. Insgesamt sind 127 Autoren an diesem Schlussband beteiligt. Der Band wird von einem Themenschwerpunkt eröffnet, der sich um die Wortfelder *Wissen* und *Wissenschaft* gruppiert und zum Beispiel mit Artikeln über globalen *Wissensaustausch*, *Wissenschaftssprache* oder *Wissensorganisation* aufwartet. Im Artikel *Witwen* vermisst man angesichts der kleinteiligen Literaturhinweise den Band „Witwissenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung“ (hrsg. von M. SCHATTKOWSKY, Leipzig 2003). Trotz der überregionalen Relevanz sind die Artikel *Wohnbau* und *Wohnkultur* überraschend knapp ausgefallen, doch ist den städtischen *Wohnverhältnissen* noch ein gesonderter Artikel gewidmet. Von landesgeschichtlicher Relevanz sind die Stichworte *Wolle*, *Wüstung*, *Zahlungsverkehr*, *Zauberei*, *Zehnt*, *Zeitordnung*, *Zeitschrift*, *Zeitung*, *Zensur*, *Zeremoniell*, *Zigeuner*, *Zinn*, *Zölibat*, *Zoll*, *Zuchthaus* (unter anderem mit Bezugnahme auf die Einrichtung im sächsischen Waldheim), *Zunft* (und verwandte Begriffe) sowie *Zwangsmigration*, um nur die wichtigsten zu nennen. Von den Nachträgen wären hier die Artikel *Arbeiterbewegung*, *Aristokratie* (als Ergänzung zum bereits vorhandenen Lemma *Adel*), *Armer Konrad*, *Herrscherin*, *Napoleonische Kriege*, *Ostern*, *Recht*, *Rekatholisierung*, *Schularchitektur*, *Siegel*, *Teichwirtschaft* und *Wein* zu nennen. Dass sich auch im vorliegenden Band wieder einige Lemmata finden, die nicht jeder in einer Enzyklopädie der Neuzeit erwarten würde, sei durch den Hinweis auf die Artikel *Wohlerworbene Rechte*, *Wolgaweg* und *Zadruga* unterstrichen. Auch bei der Durchsicht der Nachträge erschließt sich nicht unbedingt, warum noch Artikel wie *Ungleiche Verträge*, *Varia-*

tionskalkül und *Wirtschaftsmusik* aufgenommen werden mussten, obschon es grundsätzlich natürlich erfreulich ist, wenn ein Nachschlagewerk mit insgesamt über 3.300 Lemmata mehr bietet, als man erwartet.

Der ambitionierte konzeptionelle Anspruch der Enzyklopädie der Neuzeit ist schließlich daran ablesbar, dass Band 15 mit einer Sequenz von Schlussbetrachtungen und Ergebnissen aufwartet (Sp. 901-1090), in denen die Fachherausgeber für das von ihnen betreute Fachgebiet Bilanz ziehen, ihre konzeptionellen Entscheidungen zur Auswahl der Schlüsselartikel und weiterer Lemmata näher begründen, neue Perspektiven deutlich machen, aber auch kritische Erträge sowie Grenzen des langgestreckten Frühneuzeitbegriffs, der europäischen beziehungsweise globalen Ausrichtung sowie des inter-, trans- und multidisziplinären Ansatzes der Enzyklopädie thematisieren. So werden behandelt: *Staat, politische Herrschaft und internationale Staatensysteme* (HORST CARL/CHRISTOPH KAMPMANN), *Globale Interaktion und Globalgeschichte* (HELMUT BLEY/HANS-JOACHIM KÖNIG), *Recht und Verfassung* (DIETHELM KLIPPEL), *Lebensformen und sozialer Wandel* (ANDREAS FAHRMEIER/JAN LUCASSEN/LEO LUCASSEN), *Wirtschaftsgeschichte* (ULRICH PEISTER), *Naturwissenschaften und Medizin* (FRIEDRICH STEINLE), *Bildung, Kultur und Kommunikation* (GERRIT WALTHER/WOLFGANG BEHRINGER), *Kirchen und religiöse Kultur* (WALTER SPARN), *Literatur, Kunst und Musik* (SILVIA SERENA TSCHOPP/MARKUS FAUSER/DIRK NIERFANGER/ROLAND KANZ/SUSANNE RODE-BREYMANN) sowie *Umwelt und technischer Wandel* (REINHOLD REITH/MARCUS POPPLOW). Nicht vergessen sei schließlich, dass diesen Resümees eine *Einführung* von Friedrich Jaeger vorangestellt ist, die das Grundkonzept der Enzyklopädie noch einmal reflektiert. Dass hier auch im Rückblick eher die Stärken als die Schwächen des Großvorhabens hervorgehoben werden, liegt in der Natur der Sache und muss hier nicht becmesserisch kommentiert werden. Vielleicht ist es aber doch bezeichnend, dass abschließend als eine große Leistung der Enzyklopädie hervorgehoben wird, die Teildisziplinen der Frühen Neuzeit und der Neueren Geschichte enger zusammengeführt zu haben (Sp. 918). Für die Übergangszone vom späten Mittelalter zur Frühen Neuzeit, die von der Enzyklopädie durch den programmatisch erhobenen, in der Sache vielfach aber nicht eingelösten Rückgriff bis 1450 reklamiert wurde, ist das hingegen nicht gelungen, oder es war gar nicht angestrebt. Aber die Mittelalterforschung täte ohnehin gut daran, wenn sie sich über die Konventionsgrenze von 1500 hinweg deutlich weiter in das 16. Jahrhundert hineinbegeben würde.

Wer sich die beachtlichen Dimensionen des Gesamtwerkes noch einmal im Überblick vor Augen führen will, kann am Ende von Band 15 die alphabetische Auflistung der Artikel sowie die alphabetische Autorenliste mit Angabe aller verfassten Beiträge studieren oder sogar auszählen, wer denn nun der fleißigste Enzyklopädist gewesen ist. Eine Liste von Korrigenda zu sämtlichen Bänden steht am Ende.

Den Großteil von Band 16 nehmen die Sach-, Personen- und Ortsregister ein. Im Sachregister wird durch ein Kürzel hinter dem Suchbegriff angegeben, ob dieser auch als Lemma in den Bänden 1 bis 15 vorkommt. Im Übrigen wird bei weiteren Treffern nicht einfach auf Band und Spalte verwiesen, sondern auch das Lemma genannt; so sieht man beispielsweise auf einen Blick, dass der Ablassprediger Johannes Tetzl in den Artikeln *Feindbild* und *Reformationsjubiläum* vorkommt, nicht aber im Artikel *Abläss*. Die zahlreichen Abbildungen werden durch ein gesondertes Register erschlossen, das nach Sachen, Personen und Orten unterteilt wurde. Ein alphabetisches Kartenverzeichnis beschließt diesen Registerband, den man als krönenden Abschluss des Gesamtwerkes betrachten kann.

Die Enzyklopädie der Neuzeit hat sich in den letzten Jahren, je weiter sie im Alphabet vorangeschritten ist, als Arbeitsinstrument gewiss nicht nur in den Händen des

Historikers bewährt und ist aus dem Alltagsbetrieb in Lehre und Forschung nicht mehr wegzudenken. Als insgesamt gelungenes und in einem beeindruckend kurzen Zeitraum fertiggestelltes enzyklopädisches Großvorhaben stellt dieses Werk dem Kulturhistorischen Institut Essen und dem Geschäftsführenden Herausgeber Friedrich Jaeger sowie seinen Mitarbeitern ein hervorragendes Zeugnis aus. Angesichts der Omnipräsenz des Internets mit seinen scheinbar grenzenlosen Suchmöglichkeiten ist die Enzyklopädie der Neuzeit auch ein ermutigendes Argument für die Stärken gedruckter Nachschlagewerke, die sorgfältig und sachkundig redigiert werden.

Leipzig

Enno Bünz

Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234. Register, auf der Grundlage der Vorarbeiten von Elisabeth Boer (†) bearb. von Susanne Baudisch/Markus Cottin (Codex Diplomaticus Saxoniae, I. Hauptteil, Abteilung A, Bd. 3), Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2009. – XIV, 252 S., geb. (ISBN: 978-3-7752-1902-0, Preis: 55,00 €).

Mit dem vorliegenden Register zum dritten Band der Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen aus den Jahren 1196–1234 erscheint erstmals wieder seit 1898 eine Veröffentlichung zum ersten Hauptteil des Codex diplomaticus Saxoniae. Dieses Lebenszeichen aus dem Gebiet der quellenerschließenden akademischen Grundlagenforschung in Sachsen kann gar nicht genug gewürdigt werden, steht es doch für die 2002 erfolgte engagierte Wiederaufnahme derartiger Arbeiten unter dem Dach der Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Das Register beruht auf umfangreichen Vorarbeiten Elisabeth Boers (1896–1991), die von Susanne Baudisch und Markus Cottin noch einmal gründlich überarbeitet, ergänzt und dort berichtigt wurden, wo sich neue Erkenntnisse ergeben haben. Es enthält alle Orts- und Personennamen sowie einen umfangreichen Anhang mit Korrekturen (S. 191–239): so die wichtige Richtigstellung zur Urkunde Nr. 154, wo aus dem Burggrafen von Guben (*castellanus de Gubin*), den es nie gab, wieder ein *de Lubin* (Lübben) wurde. Burggraf Johannes von Lübben ist als markgräflicher Herrschaftsträger Konrads von der Ostmark/Lausitz (1190–1210) mehrfach belegt. Die bisher zeitlich nur ungefähr eingeordnete Urkunde dürfte wegen teilweiser Übereinstimmung mit den Zeugen von Nr. 118 (Markgraf Konrad, Burggraf Johannes, Hermann Stranz) dem Landding in Metten 1208 Juli 19 zuzuordnen sein. Bei der häufig unterbrochenen, sich Jahrzehnte hinziehenden und von verschiedenen Bearbeitern ausgeführten Erstellung des Registers kann es nicht verwundern, dass nicht alle Versehen Otto Posses aufgefallen sind: Die Urkunden von Wahrenbrück, 1199 Februar 20 (Nr. 35), und Köpenick, 1209 Februar 10 (Nr. 131), sind wegen des späten Jahreswechsels am 25. März in der Ostmark/Lausitz, der den Datierungsgepflogenheiten des Augustiner-Chorherrenstift auf dem Lauterberg folgt, in die Jahre 1200 und 1210 zu setzen. Außerdem enthält der Registerband insgesamt 31 Nachträge zu den Urkunden des Bandes I A 3, die seit dessen Erscheinen bekannt geworden sind. Der von Holger Kunde gefundene und 2003 publizierte Text Markgraf Konrads von 1209 Mai 2 (vgl. H. KUNDE, Das Zisterzienserkloster Pforte, Köln 2003, Nr. 65) ist allerdings nicht dabei. Ein weiterer Hinweis für die Forschung bezieht sich auf Hildebrand von Baruth. Er gehört als markgräflich-ostmärkischer Herrschaftsträger ins heute brandenburgische Baruth im heutigen Landkreis Teltow-Fläming und nicht nach Baruth bei Bautzen in der Oberlausitz (S. 11). Die kleine Herrschaft Baruth lag damals in der Ostmark/Lausitz und Hildebrand diente den dortigen Markgrafen, wie seine ausschließlichen Zeugnenschaften